



Zur Instantaneität der Magnetbandaufzeichnung

Die Medienkonstellation der Fernsehberichterstattung vom Eichmann-Prozess

Judith Keilbach

Zusammenfassung

Während Videorecorder häufig Hinblick auf ihre archivarische Funktion besprochen werden, hebt der Beitrag die Instantaneität hervor, die Anfang der 1960er-Jahre als zeitliche Qualität der Magnetbandaufzeichnung akzentuiert wurde. Er zeigt am Beispiel des Prozesses gegen Adolf Eichmann, der 1961 in Jerusalem stattfand, wie die Technologie zum Einsatz kam, um das Medienereignis einem globalen Fernsehpublikum zugänglich zu machen. Dies war nur durch das Zusammenspiel von verschiedenen Akteuren möglich, wobei technologische Weiterentwicklungen bereits kurze Zeit später dazu führten, dass Videorecorder zur instantanen Berichterstattung obsolet wurden.



In der Geschichte des Fernsehens gibt es zahlreiche Momente, in denen sich das Medium maßgeblich verändert hat. Viele von ihnen sind längst wieder in Verges-

J. Keilbach (✉)

Department of Media and Culture Studies, Utrecht University, Utrecht, Netherlands

E-Mail: J.Keilbach@uu.nl

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien

Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023

S. Grampp et al. (Hrsg.), *Medien | Zeiten*,

https://doi.org/10.1007/978-3-658-38688-7_20

senheit geraten – weil die Veränderungen entweder schnell zum Standard wurden oder das neue Gesicht des Fernsehens nur kurzzeitig Bestand hatte. Auch die Geschichtsschreibung orientiert sich oft an Techniken und Praktiken, die sich etablieren konnten, und beschäftigt sich nur selten mit Medientechnologien oder kulturellen Nutzungsformen, die sich nicht durchgesetzt haben.¹

Im Folgenden wird es um die Einführung der Magnetbandaufzeichnung gehen, die einen zentralen Transformationsmoment des Fernsehens darstellt. Während in der Mediengeschichtsschreibung vor allem die archivierende Funktion der Videotechnologie betont wird, werde ich auf das ambivalente Zeitverhältnis der neuen Aufzeichnungstechnologie hinweisen und dieses am Beispiel der Fernsehberichterstattung vom Eichmann-Prozess verdeutlichen. Als Bestandteil eines Ereignisses von globalem Interesse erzeugte die Magnetbandaufzeichnung besondere Zeiteffekte, wobei sich diese je nach Medienkonstellation, in die das Aufzeichnungsgerät jeweils eingebunden war, unterschieden. Der Prozess fand in Jerusalem statt und wurde am 11. April 1961 eröffnet. Ich werde zeigen, dass die Fernsehübertragung durch eine Allianz von Objekten und Personen möglich wurde, die zwar von hoher Effizienz, jedoch nur von kurzer Dauer war – wozu nicht zuletzt die Raumfahrt beitrug.

1 VR-1000

1.1 Aufzeichnung

Am Vorabend der *convention* der *National Association of Radio and Television Broadcasters* (eine Art US-amerikanische Funkausstellung) im Jahr 1956 lud das US-amerikanische Network CBS zu einem internen Treffen ein. Bill Lodge, Vizepräsident und Fernsehchef von CBS, berichtete seinem Publikum, das aus rund 200 Repräsentanten und Mitarbeiter_innen der zum Network gehörenden Fernsehstationen bestand, von den Errungenschaften der letzten Jahre. Am Ende seiner Rede erhielt er freundlichen Applaus – und dann war zur großen Verblüffung des Publikums seine Ansprache nochmals zu sehen, auf drei im Auditorium verteilten Monitoren. Schließlich öffnete sich der Bühnenvorhang und gab den Blick frei auf das allererste Magnetbandaufzeichnungsgerät, das Modell

¹Demgegenüber interessiert sich die Medienarchäologie gerade für obsoletere Technologien, vgl. beispielsweise den Sammelband von Huhtamo und Parikka (2011); Elsaesser (2016); Zielinski (2002).

VR-1000 der Firma Ampex. „The audience went wild with shouting, screaming, and whistling“ (Leslie und Snyder 2010, S. 10), erinnern sich zwei Ampex-Mitarbeiter an die Reaktionen auf die sensationelle Wiederholung auf den Fernsehbildschirmen.

„When the curtains were opened to show the Ampex videotape recorder, some stood on their chairs to get a glimpse of it. These television people realized that what they were seeing for the first time was a recorder that would greatly simplify production of video programs and also be an excellent answer for recording delayed television broadcasting.“ (Ebd.)

Schon während der Präsentation des ersten Videorecorders war die zukünftige Nutzung der neuen Technologie für alle Anwesenden evident,² zumindest wenn man den Erinnerungen von John Leslie und Rose Snyder Glauben schenken möchte. Das Gerät machte es möglich, Sendungen aufzuzeichnen – und löste damit eines der größten Probleme der US-amerikanischen Fernseh-Networks jener Zeit. Fernsehen war damals ein Live-Medium, d. h. Fernsehprogramme wurden live produziert und direkt gesendet. In einem Land mit mehreren Zeitzonen bedeutete dies, dass Sendungen mehrfach aufgeführt wurden, um lokal jeweils zur ‚richtigen‘ Sendezeit auf dem Bildschirm zu erscheinen. Die neue Videotechnologie versetzte die Sender hingegen in die Lage, Sendungen während der Ostküstenausstrahlung aufzuzeichnen (*live on tape*) und die Aufnahme dann für die Ausstrahlung in den anderen Zeitzonen einzuspielen. Angesichts dieser Verwendungsmöglichkeit des neuen Geräts, die eine erhebliche Erleichterung der Fernsehproduktion bedeutete, verwundert es nicht, dass schon eine Woche nach der Präsentation 45 Bestellungen bei Ampex eingegangen waren (vgl. Leslie und Snyder 2010, S. 11).

In der medienwissenschaftlichen Literatur wird der Videorecorder häufig als Zeitmaschine bezeichnet. Er synchronisierte in den USA nicht nur Fernsehzeit und soziale Zeit (vgl. Zielinski 1989, S. 235), sondern ermöglichte auch ein „archivari-sche[s] Moment“ (Kirchmann 1994, S. 83) bzw. die Fixierung des bisher flüchtigen Mediums. Die Einführung der Videotechnologie für den Verbrauchermarkt machte es dann auch im Alltag möglich, Lebenszeit zu konservieren (vgl. Zielinski 1989, S. 232), indem erinnerungswürdige Momente oder Ereignisse auf Magnetbändern gespeichert wurden.

² Gleichzeitig zeigt die Anekdote, dass die Erzeugung von Evidenz bei der Präsentation von neuen Technologien schon lange vor Steve Jobs eine wichtige Rolle gespielt hat.

Durch die Entkoppelung von Aufführung und Ausstrahlung veränderte die Magnetbandaufzeichnung die Zeitlichkeit des Fernsehens und setzte damit eine gravierende Transformation in Gang, denn das Fernsehen wandelte sich in den folgenden Jahren von einem Live-Medium, das durch Flüchtigkeit und Vergänglichkeit gekennzeichnet war, in ein Programmmedium, dessen Sendungen bewahrt und wiederverwendet werden konnten (vgl. Feuer 1983; White 2004). Nicht zuletzt in den Auswirkungen auf die Programmgestaltung und das Geschäftsmodell der US-amerikanischen Fernsehindustrie zeigt sich die produktive Kraft der Videotechnologie. Durch die Verfügbarkeit von Sendungen, die nun nicht mehr ephemere waren, sondern auf Band vorlagen, wurde es möglich, Programmplätze mit Wiederholungen zu füllen. So entstand nicht nur die Programmierungspraxis der *reruns* (vgl. Kompore 2005), auch das System der *syndication*, also der Lizenzierung von Sendungen zur regionalen Ausstrahlung oder für den internationalen Fernsehmarkt, lässt sich letztendlich auf die Einführung der Magnetbandaufzeichnung zurückführen.³

1.2 Instantaneität

Selbstverständlich eignet sich auch das Medium Film für Aufzeichnungen, doch Magnetbänder waren kostengünstiger, weil sie wiederverwertet werden konnten, und hatten zudem eine deutlich längere Laufzeit. Darüber hinaus besaß der Videorecorder neben der zeitversetzten Wiedergabe von aufgezeichneten Sendungen noch eine weitere temporale Eigenschaft, die in der Literatur sehr viel seltener besprochen wird. Zur Materialität der Magnetbandtechnologie gehört nämlich auch, dass Aufnahmen sofort abgespielt werden können. Damit unterscheidet sich die Zeitlichkeit von Magnetband- und von Filmaufnahmen, da letztere erst im Labor entwickelt werden müssen – und somit zeitverzögert zur Verfügung stehen. Das schnelle Medium Film wurde somit durch ein noch schnelleres Medium entthront (vgl. Kirchmann 1998, S. 344).

Die Videotechnologie vereinte somit zwei temporale Eigenschaften: Sie hatte einerseits einen bewahrenden Charakter, während sie andererseits zur Beschleunigung beitrug. Dieses ambivalente Zeitverhältnis zeigt sich heutzutage vor allem in Sportübertragungen. Bedeutsame oder entscheidende Momente werden in diesen Live-Sendungen in der Regel im *instant replay*-Modus sofort (und häufig in Zeitlupe) nochmals eingespielt, ohne dass die Wiederholung (und Verlangsamung) den

³ Auch zur Archivierung von Fernsehen wurde Film eingesetzt, indem Sendungen vom Bildschirm abgefilmt wurden. Vgl. hierzu Spigel (2005).

Live-Charakter der Übertragung schmälert.⁴ Die komplizierte Zeitlichkeit der Videotechnologie trat Ende der 1950er-, Anfang der 1960er-Jahre allerdings noch sehr viel deutlicher zu Tage, nämlich als Kopplungen mit anderen Medientechnologien nötig waren, um ihr Potential ausschöpfen zu können. In jener Zeit kamen Videorecorder nicht mehr nur zum Einsatz, um Fernsehsendungen zeitversetzt zur richtigen Sendezeit auszustrahlen, sondern auch, um unverzüglich von Ereignissen berichten zu können.

Videorecorder wurden erstmals im November 1958 zur instantanen Berichterstattung eingesetzt, als der kommerzielle britische Fernsehsender Granada die europaweite Liveübertragung der Krönung von Papst Johannes XXIII., die durch den Zusammenschluss verschiedener Fernsehstationen möglich wurde, auf Magnetband aufzeichnete, das dann mit dem Flugzeug in die USA gebracht und dort ausgestrahlt wurde (vgl. SMPTE 1959, S. 295).⁵ Zwar konnten die US-amerikanischen Fernsehzuschauer_innen das Ereignis nicht live miterleben, doch durch die Kopplung von Video- und Luftfahrttechnologie erreichten sie die Bilder auf dem schnellstmöglichen Weg. Auch die Aufnahmen, die sie 1959 von den Auslandsbesuchen des US-Präsidenten und -Vizepräsidenten (vgl. SMPTE 1960, S. 316) sehen konnten, sowie 1960 von den Olympischen Spiele in Rom (vgl. SMPTE 1961, S. 343) und von Prinzessin Margarets Hochzeit, kamen vom Videoband.

Der umfangreichste Einsatz von Videorecordern zur instantanen Berichterstattung fand schließlich 1961 statt, als Adolf Eichmann in Jerusalem vor Gericht stand. Die 19 Wochen dauernde Verhandlung war öffentlich und die Bilder aus dem Gerichtssaal waren auf den Fernsehbildschirmen in 38 Ländern zu sehen.⁶ Für diese Fernsehberichterstattung wurde der Prozess auf Magnetbänder aufgenommen, die am Ende jedes Sitzungstages an die verschiedenen Fernsehstationen weitergeleitet wurden.⁷ Schnelle Düsenflugzeuge, die ab den späten 1950er-Jahren die Reisezeit erheblich beschleunigten, ermöglichten es dabei, dass Fernsehzuschauer in New York bereits morgens sehen konnten, was sich am Vortag im Jeru-

⁴Zum Zeiteffekt von Wiederholungen vgl. Marriott 2007, S. 79 ff.

⁵Der Zusammenschluss von europäischen Fernsehsendern war bereits 1952 bei der Krönung von Königin Elizabeth erfolgreich erprobt worden. Damals wurden allerdings Filmaufnahmen des Ereignisses über den Atlantik geschickt.

⁶Der Prozess begann am 11. April, die Hauptverhandlung endete am 14. August und das Urteil wurde im Dezember 1961 verkündet. Die Berufungsverhandlung fand im Mai 1962 statt. Hingerichtet wurde Eichmann in der Nacht zum 1. Juni 1962. Zum Eichmann-Prozess sowie seiner Vorgeschichte vgl. Arendt (2011 (1964)); Lipstadt (2011); Segev (2000).

⁷Live-Bilder waren lediglich im benachbarten Ratisbonne Kloster sowie im Pressezentrum zu sehen.

salemer Gericht ereignet hatte. Angesichts der Geschwindigkeit, mit der die Videoaufnahmen aus Jerusalem in den USA zur Verfügung standen, prägte das Branchenblatt *Variety* den Begriff „Instant TV“ (vgl. 1961, S. 43).

2 Eichmann-Prozess

2.1 Vorbereitungen

Als Israels Ministerpräsident David Ben-Gurion am 23. Mai 1960 die Ergreifung von Adolf Eichmann bekanntgab, sorgte dies weltweit für Aufsehen.⁸ Seine Ankündigung, den früheren SS-Obersturmbannführer in Israel vor Gericht zu stellen, rief nicht nur zahlreiche Kritiker auf den Plan,⁹ sondern setzte auch in den Nachrichtenabteilungen verschiedener Medien geschäftiges Treiben in Gang. Zeitungs- und Hörfunkredaktionen diskutierten, in welcher Form über den Prozess berichtet werden sollte und wie aktuelle Reportagen aus dem Gerichtssaal redaktionell durch zusätzliche Beiträge ergänzt werden könnten. Nachdem das staatliche Presseamt von Israel das *Procedere* zur Akkreditierung veröffentlicht hatte, wurden Korrespondenten angemeldet und mit *Kol Israel*, der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt des Landes, Vereinbarungen über technische Vorkehrungen für Hörfunkaufnahmen von der Verhandlung getroffen (vgl. EBU 1960).

Für die israelische Regierung war der Prozess eine hervorragende Gelegenheit, um den noch jungen Staat der Weltgemeinschaft vorzustellen sowie seine Modernität unter Beweis zu stellen. Daher wurden keine Kosten und Mühen gescheut, um für die Korrespondenten eine Infrastruktur zu schaffen, die eine reibungslose Berichterstattung ermöglichte. Hierfür wurde direkt im Gerichtsgebäude (einem für den Prozess umgebautes Kulturhaus) ein Pressezentrum eingerichtet. Dort erhielten die internationalen Journalist_innen unter anderem die Protokolle der Sitzungen, von denen Übersetzungen in mehrere Sprachen zur Verfügung gestellt wur-

⁸Der israelische Geheimdienst hatte Eichmann in Argentinien aufgespürt und nach Israel entführt. Im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen wurde dieses Vorgehen gerügt, da es Argentinien's Souveränität verletzte.

⁹So wurde die Zuständigkeit des israelischen Gerichts angezweifelt, da die Taten, die Eichmann vorgeworfen wurden, nicht auf israelischem Boden verübt worden waren bzw. der Staat Israel zur Tatzeit noch gar nicht bestand. Außerdem äußerten Kritiker, dass israelische Richter im Fall von Eichmann nicht unabhängig Recht sprechen könnten (vgl. Keilbach 2019).

den. Für ihre Recherchen war im Gerichtsgebäude eine kleine Bibliothek zusammengestellt worden und es gab ein eigenes Postamt, um Telegramme oder Fernschreiben zu versenden und internationale Ferngespräche zu führen. Die technische Ausstattung erlaubte es den Journalist_innen, mit bereitgestellten Empfängern und Kopfhörern direkt vom Presseraum aus dem Verlauf der Verhandlung zu folgen, die simultan in mehrere Sprachen übersetzt wurde. Darüber hinaus gab es fünfzig „taps“, d. h. Steckbuchsen, an die Aufzeichnungsgeräte angeschlossen werden konnten, um das Tonsignal aus dem Gerichtssaal bzw. der Übersetzungskabine aufzunehmen (vgl. EBU 1960). Für die Übertragung des Hörfunkmaterials standen fünf kleine Studios bereit, „with the capacity of relaying up to eight overseas transmissions an hour“ (Pinchevski et al. 2007, S. 11). Diese Bedingungen, mit denen *Variety* zufolge neue Maßstäbe gesetzt wurden (vgl. Lapid 1961b, S. 214), ermöglichten es den Presse- und Hörfunkjournalisten, umgehend über die Ereignisse im Gerichtssaal zu berichten.

Auch für Fernsehbilder war gesorgt, obwohl es Anfang der 1960er-Jahre in Israel noch kein Fernsehen gab (vgl. Oren 2004). Im Vorfeld des Prozesses hatten sich mehrere Wochenschaufirmen und Fernsehanstalten mit dem Angebot an die israelische Regierung gewandt, den Prozess für die Berichterstattung im Kino und Fernsehen zu filmen. Den international operierenden Firmen war jedoch ein unbekannter US-amerikanischer Film- und Fernsehproduzent zuvorgekommen. Milton Fruchtman war die „primär treibende Kraft“ (Callon 2006, S. 178) und der Organisator eines aus Menschen, Institutionen und technischen Objekten bestehenden Netzwerkes, das die weltweite Fernsehberichterstattung über den Eichmann-Prozess möglich machte. Da er sich in den 1950er-Jahren mehrfach für Dreharbeiten in Israel aufgehalten hatte und darüber hinaus über umfangreiche Kenntnisse der Film- und Videotechnologie verfügte, war er in der Lage, frühzeitig Akteure zu identifizieren, die für dieses Netzwerk notwendig waren, und mit ihnen Allianzen einzugehen.

2.2 Fernsehallianzen

Zu diesen Akteuren zählte neben der israelischen Regierung mit ihrem Wunsch, ihren Staat als modern und unabhängig zu präsentieren, vor allem das Magnetbandaufzeichnungsgerät VR-1000. Zwei Monate nach Eichmanns Gefangennahme erhielt Israels Justizminister Pinhas Rosen einen Brief, in dem Fruchtman den Vorschlag unterbreitete, den Prozess zu dokumentieren und einem globalen Fern-

sehpublikum zugänglich zu machen (vgl. Fruchtman 1960). Er ging in seinem Schreiben zunächst auf die technischen Schwierigkeiten von Filmaufnahmen ein, die das Gerichtsverfahren beeinträchtigen würden, da Filmkameras nicht geräuschlos seien, eine besondere Ausleuchtung erforderten und die Filmspulen oft gewechselt werden müssten. Außerdem wies er darauf hin, dass eine vollständige Dokumentation des Prozesses unerschwinglich sei. „We therefore propose to use television cameras in conjunction with ‚Video Tape‘ recording“ (ebd.), fuhr Fruchtman fort. Als Grund führte er an, dass Fernsehkameras absolut geräuschlos seien und die Magnetbandgeräte für die Aufzeichnung außerhalb des Gerichtssaals aufgestellt werden könnten. Er erwähnte zudem die Lichtsensibilität der Kameras sowie die Bildqualität der Videoaufnahme und wies schließlich auf einen weiteren Vorteil der Fernsehtechnologie hin: Die aufgenommenen Bilder könnten unverzüglich gesichtet werden: „There is no laboratory proceeding involved and the material may be ‚played back‘ immediately after recording“ (ebd.).

Die Beschreibung der Materialität von Magnetbandaufzeichnungen scheint die Vertreter der israelischen Regierung überzeugt zu haben. Insbesondere die unmittelbare Verfügbarkeit der Bilder kam ihrem Bemühen entgegen, eine schnelle und reibungslose Berichterstattung zu ermöglichen, von dem auch die Einrichtung und Ausstattung des Pressezentrums zeugte. Über ihre Unterhandlung mit Fruchtman ist leider nur wenig bekannt, doch ein Angebot an das Presseamt vom 13. September 1960 (vgl. Smith 1960) zeigt, dass in deren Verlauf ein weiterer Akteur mobilisiert wurde: Capital Cities. Das kleine US-amerikanische Medienunternehmen besaß an der Ostküste der USA eine Hand voll Fernsehstationen,¹⁰ hatte es aber langfristig darauf abgesehen, ein großes Network zu werden. Für eine Fernsehlizenz musste es jedoch *public service content* produzieren, d. h. Sendungen, die von öffentlichem Interesse waren. Daher verpflichtete sich Capital Cities am 8. November 1960 vertraglich dazu, den Eichmann-Prozess auf Video aufzunehmen und das Material für alle Fernsehsender und Kinowochenschauen zugänglich zu machen; im Gegenzug verließ die israelische Regierung dem Unternehmen Exklusivrechte für die Produktion der Bilder (vgl. Agreement 1960).

Der Vertrag mit Capital Cities weckte den Widerstand von etablierten Medienunternehmen in verschiedenen Ländern. Auf ihre Bemühungen, diesen mit Hilfe von Politikern, Diplomaten sowie ihrer Generaldirektoren zu untergraben, kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Es sei hier lediglich festgehalten,

¹⁰Capital Cities wurde später zu einem der mächtigsten US-amerikanischen Medienunternehmen, das 1985 schließlich sogar ABC aufkaufte. 1995 ging Capital Cities/ABC dann in den Besitz von Disney über.

dass die israelische Regierung einerseits eine unabhängige Produktionsfirma bevorzugte, um nicht zwischen den großen Fernsehunternehmen entscheiden zu müssen, und dass sich die großen Unternehmen andererseits schlichtweg zu spät darum bemüht hatten, beim Eichmann-Prozess Film- bzw. Fernsehaufnahmen machen zu dürfen. Ihr Einspruch gegen die Vergabe von Exklusivrechten an Capital Cities blieb jedenfalls erfolglos und der Aufbau einer temporären Infrastruktur für die globale Medienberichterstattung konnte, wie von Fruchtman vorgesehen, beginnen (vgl. [Israel State Archives, Bestand 3938/19-G](#)).

Hierfür wurden zwei Magnetbandaufzeichnungsgeräte aus Kalifornien mit dem Schiff nach Israel transportiert. Außerdem wurde das Netzwerk um weitere Entitäten ergänzt. So kamen vier Fernsehkameras der Firma Marconi und ihre Techniker hinzu, die aus Großbritannien angereist waren. Vier Kameramänner, die bisher für die israelische Wochenschau gearbeitet hatten, wurden eingewiesen, um die Kameras zu bedienen. Zudem wurden Leo Hurwitz angestellt, ein US-amerikanischer Regisseur, der Dokumentarfilme gedreht und die Nachrichtenabteilung von CBS aufgebaut hatte, bevor er in der McCarthy-Ära wegen seiner angeblichen Unterstützung der Kommunistischen Partei auf der schwarzen Liste landete und nicht mehr als Filmemacher bzw. für das Fernsehen arbeiten konnte. Als Regisseur führte er im Vorfeld des Prozesses Tests durch, wo die Kameras zu positionieren waren und wie die Bildqualität optimiert werden konnte. Während des Prozesses gab er den Kameramännern vom Regieraum aus Anweisungen und entschied zudem – wie bei einer Live-Übertragung –, welches der Kamerasignale für die Fernsehzuschauer zu sehen war – allerdings mit dem Unterschied, dass dieses auf Magnetband (*live on tape*) aufgezeichnet wurde. Eine Direktübertragung aus dem Gerichtssaal fand lediglich auf die Bildschirme im Pressezentrum statt, sowie ins nahegelegene Ratisbonne Kloster, wo für die interessierte Öffentlichkeit ein Fernsehraum mit 700 Sitzplätzen (vgl. Lapid 1961a, S. 54) eingerichtet worden war.

2.3 Geschwindigkeit

Die Produktion von Fernsehbildern vom Eichmann-Prozess wurde nicht nur durch den Konkurrenzstreit etablierter Medienunternehmen mit der unbekanntem Fernsehfirma verkompliziert, der sogar Israels Oberstes Gericht beschäftigte. Auch Eichmanns Verteidiger legte Widerspruch ein und forderte, die Fernsehkameras vom Prozess auszuschließen, da diese das Auftreten der Zeugen beeinflussen könnten. Als die drei Richter einige Tage vor Prozessbeginn das Gerichtsgebäude inspizierten, wäre das Vorhaben, Fernsehzuschauer_innen aus aller Welt am Eich-

mann-Prozess teilhaben zu lassen, beinahe gescheitert, denn sie lehnten die Anwesenheit der vier Kameras im Verhandlungssaal schlichtweg ab.

Ihre Intervention führte zum überstürzten Einbau von Gipswänden, hinter denen die Kameras verborgen werden konnten. Eingelassene Gucklöcher, die durch ein engmaschiges Gitter verdeckt waren, ermöglichten es, die Ereignisse im Gerichtssaal zu filmen. Als die Richter den Verhandlungsraum erneut besichtigten, konnten sie keine Kamera mehr entdecken. Umso erstaunter waren sie, als sie beim Verlassen des Gerichtssaals auf einem Bildschirm sehen konnten, wie sie kurz zuvor nach den Kameras gesucht hatten (Fruchtman 2013). Um die Zustimmung der Richter zu erhalten, wandte das Fernsehteam den gleichen ‚Trick‘ an, der fünf Jahre zuvor, beim Treffen der CBS-Familie, bereits zu Begeisterungstürmen geführt hatte. Das unmittelbare Abspielen der Aufnahme erzeugte Evidenz und überzeugte die Richter darüber hinaus davon, dass die Anwesenheit der Fernsehkameras keinerlei Behinderung des Prozesses darstellte. Zwar führten die Geräuschlosigkeit der Kameras und ihre Unsichtbarkeit hinter der Wandverkleidung dazu, dass die Richter die Videoaufzeichnung des Prozesses gestatteten, aber es war die instantane Verfügbarkeit der aufgezeichneten Bilder, die der Materialität der Fernsehkameras Beweiskraft verlieh.

Dass die Berichterstattung vom Eichmann-Prozess als „Instant TV“ wahrgenommen wurde, lag vor allem an der Geschwindigkeit, mit der die Videobänder zur Aufführung gebracht wurden. Diese kam durch das Zusammenspiel von Korrespondenten und Magnetbandaufzeichnung sowie verschiedener Vehikel zustande. Bereits während das Gericht tagte, trafen die Journalisten eine Auswahl der Szenen, die sie für das Fernsehpublikum ihres Senders als relevant erachteten. In der Mittagspause und am Ende jedes Verhandlungstages ließen sie diese überspielen. Die Videokopie wurde dann mit dem Auto oder per Helikopter zum Flughafen Lydda in der Nähe von Tel Aviv transportiert und von dort nach New York oder London ausgeflogen.¹¹ In New York standen die Vertreter der Networks bereit, um das Bildmaterial vom Vortag so schnell wie möglich zu ihren Sendern und zur Ausstrahlung zu bringen. So waren beispielsweise am 12. April 1961 gegen 8 Uhr morgens Bilder von der Prozesseröffnung im Fernsehen zu sehen (vgl. Variety vom 19.04.1961). In den folgenden Wochen wurden im Sendegebiet New York dann täglich zur Mittagszeit einstündige *taped highlights* vom Prozessgeschehen des Vortags ausgestrahlt, die nachmittags nochmals in einer 30-minütigen Sendung wiederholt wurden. Dass die Betonung im US-amerikanischen Fernsehen auf der

¹¹ Seit Januar 1961 wurden für Flüge zwischen Lydda und New York Düsenflugzeuge eingesetzt. Der erste Direktflug von EL AL, der am 15 Juni 1961 stattfand, dauerte 9 Stunden und 33 Minuten (Goldman 2020, Kap. „Die Zeit der Liebe Clint Eastwoods *Breezy*“, o. S.).

Instantanität der Berichterstattung lag, resultierte dabei nicht zuletzt aus der spezifischen Medienkonstellation, die sie möglich machte.

Die Magnetbänder, die in London eintrafen, mussten hingegen nochmals umkopiert werden, da die US-amerikanische 525-Zeilenorm der VR-1000-Geräte in Jerusalem nicht dem Zeilenstandard entsprach, der für Fernsehbilder in den verschiedenen europäischen Bestimmungsländern der Videobänder galt. In einer speziell hierfür eingerichteten Kopierstation wurden die Magnetbandaufnahmen daher in Videobilder von beispielsweise 605 Zeilen für das britische und von 625 für das bundesdeutsche Fernsehen umgewandelt. Dieser zusätzliche Kopiervorgang hatte nicht nur eine Verschlechterung der Bildqualität zur Folge, sondern trug auch dazu bei, dass die Aufnahmen erst mit zeitlicher Verzögerung im Fernsehen zu sehen waren. Diese mussten nämlich nach der Umwandlung noch an die Fernsehsender in verschiedenen Ländern weiterverteilt werden. Hierfür wurden erneut Autos und Flugzeuge genutzt, wobei schon die Wetterlage die Ankunft des Bildmaterials verzögern konnte: Es verwundert daher nicht, dass der Eichmann-Prozess in europäischen Ländern nicht als „Instant TV“ wahrgenommen wurde.

3 Ende

Dass in einigen Teilen der Erde die Welt zunehmend als „global village“ (McLuhan 1962, S. 31) wahrgenommen wurde und – trotz Kaltem Krieg – näher zusammenrückte, liegt maßgeblich an der Verbindung von Video- und Luftfahrttechnologie. Medientechnologische Neuerungen hatten eine Beschleunigung der Kommunikation zur Folge und ermöglichten es beispielsweise dem US-amerikanischen Fernsehen, ab Ende der 1950er-Jahre instantan über Ereignisse zu berichten, die sich auf anderen Kontinenten abspielten.

Die Kopplung von Magnetbandaufzeichnung und Düsenflugzeugen, die Ende der 1950er- und Anfang der 1960er-Jahre zum Einsatz kam, stellte im Rahmen des Eichmann-Prozesses ihre besondere Effizienz unter Beweis. Während der 18 Wochen, die die Hauptverhandlung dauerte, wurden täglich Videoaufnahmen durch die Welt transportiert, um auf schnellstem Wege auf die Fernsehbildschirme zu gelangen. Es war nicht zuletzt diese Übertragung im Fernsehen, die den Eichmann-Prozess nachhaltig im kulturellen Gedächtnis verankerte.

Doch trotz der Produktivität des spezifischen Medienverbunds war dieser nur von kurzer Dauer und bereits ein Jahr nach dem Eichmann-Prozess schon wieder obsolet. Auch in der Mediengeschichtsschreibung ist in Vergessenheit geraten, dass Magnetbandaufzeichnungsgeräte knapp fünf Jahre lang dazu genutzt wurden, Beiträge über Ereignisse auf anderen Kontinenten der Live-Berichterstattung

anzunähern. Die Allianz aus Videorecorder und Düsenflugzeug ging zu Ende, als am 10. Juli 1962 mit Telstar der erste Satellit zur Übertragung von Fernsehsignalen ins All geschossen wurde und fortan die Raumfahrttechnologie für Instantaneität sorgte.

Literatur

- Agreement 1960. Agreement between the Government of the State of Israel and Capital Cities Broadcasting Corporation, 08. November. *Israel State Archives, Bestand 3938/19-G*.
- Arendt, Hannah. 2011 (1964). *Eichmann in Jerusalem: Ein Bericht von der Banalität des Bösen*. München: Piper.
- Callon, Michel. 2006. Die Soziologie eines Akteur-Netzwerkes. Der Fall des Elektrofahrzeugs. In *ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie*, hrsg. Andréa Belliger und David J. Krieger, 175–193. Bielefeld: Transcript.
- EBU 1960. Kol Israel Facilities for Sound-Radio Correspondents, 02. Dezember. *Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt, Bestand DRAF/A-05*.
- Elsaesser, Thomas. 2016. *Film History as Media Archaeology. Tracking Digital Cinema*. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Feuer, Jane. 1983. The Concept of Live Television. Ontology as Ideology. In *Regarding Television. Critical Approaches – An Anthology*, hrsg. E. Ann Kaplan, 12–22. Los Angeles: American Film Institute.
- Fruchtman, Milton. 1960. Milton Fruchtman an Pinhas Rosen, 22. Juli. *Israel State Archives, Bestand 3938/19-G*.
- Fruchtman, Milton. 2013. Interview mit Milton Fruchtman, 22. Februar, Thousand Oaks.
- Goldman, Marving G. 2020. *El Al. Israel's Flying Star*. Sandpoint: Airways International. <https://www.israelairlinemuseum.org/el-al-israels-flying-star/>. Zugegriffen: 15. Dezember 2020.
- Huhtamo, Erkki und Jussi Parikka (Hrsg.). 2011. *Media Archaeology. Approaches, Applications, and Implications*. Berkeley: University of California Press.
- Israel State Archives, Bestand 3938/19-G.
- Keilbach, Judith. 2019. Eine Epoche vor Gericht. Der Eichmann-Prozess und das bundesdeutsche Fernsehen. In *Völkermord zur Prime-Time. Der Holocaust im Fernsehen*, hrsg. dies. et al., 265–283. Wien: new academic press.
- Kirchmann, Kay. 1994. Mendels elektronische Bilder. Anmerkungen zur Hybridkultur. In *Arbeitshefte Bildschirmmedien. Heft 46: ‚Hybridkultur‘*, hrsg. Christian W. Thompson, 77–86. Siegen: Sonderforschungsbereich 240 an der Universität Siegen.
- Kirchmann, Kay. 1998. *Verdichtung, Weltverlust und Zeitdruck. Grundzüge einer Theorie der Interdependenzen von Medien, Zeit und Geschwindigkeit im neuzeitlichen Zivilisationsprozeß*. Opladen: Leske + Budrich.
- Kompare, Derek. 2005. *Rerun Nation. How Repeats Invented American Television*. New York: Routledge.
- Lapid, Joseph. 1961a. Ready Eichmann Trial Cameras. *Variety*, 22. März: 1, 54.
- Lapid, Joseph. 1961b. 30 Miles of Videotape On Eichmann Trial During First 5 Days. *Variety*, 26. April: 2, 214.

- Leslie, John und Ross Snyder. 2010. History of The Early Days of Ampex Corporation. AES Historical Committee. http://www.aes.org/aeshc/docs/company.histories/ampex/leslie_snyder_early-days-of-ampex.pdf. Zugegriffen am 05.05.2018.
- Lipstadt, Deborah E. 2011. *The Eichmann Trial*. New York: Schocken.
- Marriott, Stephanie. 2007. *Live Television. Time, Space and the Broadcast Event*. Los Angeles: Sage.
- McLuhan, Marshall. 1962. *The Gutenberg Galaxy. The Making of Typographic Man*. Toronto: University of Toronto Press.
- Oren, Tasha G. 2004. *Demon in the Box. Jews, Arabs, Politics, and Culture in the Making of Israeli Television*. New Brunswick: Rutgers University Press.
- Pinchevski, Amit et al. 2007. Eichmann on the Air: Radio and the Making of an Historic Trial. *Historical Journal of Film, Radio and Television* 27 (1): 1–25.
- Segev, Tom. 2000. *The Seventh Million. The Israelis and the Holocaust*. New York: Owl.
- Smith, Frank M. 1960. Frank M. Smith an David Eldan, 13. September. *Israel State Archives, Bestand 3938/19-G*.
- SMPTE. 1959. Progress Report for 1959. *Journal of the SMPTE* 68 (5): 277–329.
- SMPTE. 1960. Progress Report for 1960. *Journal of the SMPTE* 69 (5): 299–345.
- SMPTE. 1961. Progress Report for 1961. *Journal of the SMPTE* 70 (5): 323–375.
- Spigel, Lynn. 2005. Our TV Heritage. Television, the Archive, and the Reasons for Preservation. In *A Companion to Television*, hrsg. Janet Wasko, 67–99. Malden: Blackwell.
- Variety. 1961. Eichmann, Gagarin: Instant TV. *Variety*, 19. April: 43, 48.
- White, Mimi. 2004. The Attractions of Television. Reconsidering Liveness. In *MediaSpace. Place, Scale and Culture in a Media Age*, hrsg. Nick Couldry und Anna McCarthy, 75–92. London u.a.: Routledge.
- Zielinski, Siegfried. 1989. *Audiovisionen. Kino und Fernsehen als Zwischenspiel in der Geschichte*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Zielinski, Siegfried. 2002. *Archäologie der Medien. Zur Tiefenzeit des technischen Hörens und Sehens*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.